

# Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Zusatz-Weiterbildung

## Spezielle Unfallchirurgie

### Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) .....

Geb.-Datum

.....  
Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med.  sonstige .....

ausländische Grade  welche .....

Ärztliche Prüfung   
Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]   
[nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt  
bzw. Berufserlaubnis   
Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausäbt., Instituten etc.</small> (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

# Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt  
und handschriftlich unterschrieben  
bei der zuständigen Ärztekammer  
bei Antragstellung zur Zulassung zur  
Prüfung eingereicht werden.**

## Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

<b>Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung</b> <i>[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese <b>nicht</b> erneut erbracht werden.]</i>	
<b>unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten</b>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Erkennung und operativen sowie nicht operativen Behandlung von schweren Verletzungen und deren Folgezuständen einschließlich Notfalleingriffen und der postoperativen Überwachung	
der Organisation und Überwachung der Behandlung von Schwerverletzten	
den zur Behandlung von Schwer- und Mehrfachverletzten erforderlichen neurotraumatologischen, gefäßchirurgischen, thoraxchirurgischen und viszeralchirurgischen Maßnahmen einschließlich mikrochirurgischer Techniken und des Traumamanagements in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
der Durchführung operativer Eingriffe höherer Schwierigkeitsgrade an Körperhöhlen, Wirbelsäule, Schulter/Oberarm/Ellbogen, Unterarm/Hand, Becken, Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniegelenk, Unterschenkel, Sprunggelenk und Fuß	
plastisch-rekonstruktiven Eingriffen zur primären oder sekundären Versorgung ausgedehnter Weichteilverletzungen und deren Folgen	
der Mitwirkung bei Operationen von Höhlenverletzungen	
der Behandlung und Dokumentation im Rahmen des Verletzungsartenverfahrens	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
Operative Eingriffe bei schweren Verletzungen und Verletzungsfolgen, davon				
- Notfalleingriffe in Körperhöhlen einschließlich Trepanationen, Thorakotomien, Laparotomien	25			
- an der Wirbelsäule, davon				
- bei Frakturen, Luxationen, mit und ohne neurologischem Defizit	10			
- dorsale und ventrale Dekompression, Korrektur, Stabilisierung	10			
- an Schulter/Oberarm/Ellbogen, davon				
- Weichteileingriffe und arthroskopische Operationen	25			
- Knochen und Gelenkeingriffe bei Frakturen, Luxationen und Verletzungsfolgen	25			
- an Unterarm/Handgelenken, Hand, davon				
- Eingriffe zur Wiederherstellung der Sehnenkontinuität	10			
- Versorgung multistruktureller Verletzungen und Folgezuständen, auch unter Anwendung mikrochirurgischer Verfahren	10			

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
- Knochen- und Gelenkeingriffe bei Frakturen, Luxationen und Verletzungsfolgen	25			
- am Becken, davon				
- Innere/äußere Beckenringfrakturen	10			
- Acetabulumfrakturen	10			
- am Hüftgelenk, davon				
- Osteosynthesen oder Endoprothesen bei Frakturen und Verletzungsfolgen	25			
- am Oberschenkel, davon				
- Osteosynthesen bei Frakturen und Verletzungsfolgen	25			
- am Kniegelenk, davon				
- Weichteileingriffe und arthroskopische Operationen	25			
- Bandplastiken	10			
- Knochen- und Gelenkeingriffe bei Frakturen einschließlich Endoprothesen und Osteotomien bei posttraumatischen Fehlstellungen	25			
- am Unterschenkel, davon				
- Weichteileingriffe einschließlich gestielten Muskellappen	10			

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
- Eingriffe am Knochen bei Frakturen und Verletzungsfolgen	25			
- am Sprunggelenk, davon				
- Weichteileingriffe einschließlich arthroskopische Operationen	10			
- Knochen- und Gelenkeingriffe bei Frakturen, Luxationen, Verletzungsfolgen	25			
- am Fuß, davon				
- Weichteileingriffe nach Verletzungen	10			
- Knochen- und Gelenkeingriffe bei Frakturen, Luxationen, Verletzungsfolgen	25			
Plastisch-rekonstruktive Eingriffe zur primären oder sekundären Versorgung ausgedehnter Weichteilverletzungen und deren Folgen einschließlich Amputationen	25			
Versorgung pathologischer Frakturen	10			
Eingriffe an Gefäßen und Nerven einschließlich mikrochirurgischer Techniken	10			
Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken	25			
Behandlung von thermischen und chemischen Schädigungen	10			

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
Schwerverletztenbehandlung (Organisation, Durchführung und Überwachung), davon				
- bei Polytrauma (ISS > 16), auch auf der Intensivstation	50			
- Behandlung im Verletzungsartenverfahren einschließlich Dokumentation	25			

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

# Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

## A N H A N G

### Auszug aus Abschnitt A – Paragrapheinteil – der Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

**Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.**